(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt" u. „Der Zeitspiegel".
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung **Walter Lambeck** Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 28 Sonntag, den 2. Februar **1896.**

Deutsches Reich.

Berlin, 31. Januar.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe hielt am Freitag dem Kaiser einen längeren Vortrag. Die letzten Krisengerüchte sind nirgends besonders ernst genommen, zumal ihnen jede reelle Vorbedingung fehlte. Um eine große Marinevorlage konnten keine Differenzen entstehen, weil eine solche Vorlage überhaupt nicht geplant.

Zum Nachfolger des Ministers v. d. Recke als Regierungspräsident in Düsseldorf ist der Geh. Oberfinanzrath Frhr. Georg v. Rheinbaben in Aussicht genommen. Er steht im 40. Lebensjahre.

Nach der „Voss. Ztg." erhielt die „Freis. Ztg." folgendes Schreiben: „Der Expedition der Freis. Ztg. danke ich verbindlichst für Uebersendung des zweiten Bandes der Erinnerungen des Herrn Eugen Richter, von denen ich mit Interesse Kenntniß nehmen werde. v. Bismarck." — Was mag nur in den edlen Eugenius gefahren sein, daß er sogar schon den Alten im Sachsenwalde andedizirt?

Dem Hofprediger Faber war vielfach zum Vorwurf gemacht worden, daß er in seiner Predigt in der Berliner Schloßkapelle am 18. Januar das „Ave, Caesar, morituri te salutant" zitirt hatte. Die „Kirchl. Korr." schreibt jetzt zu seiner Rechtfertigung, Faber werde an den verbreitetsten unserer religiösen Dichter gedacht haben. Eins der ergreifendsten Lieder Gerock's schildert nämlich unter der Aufschrift „Ave, Caesar, morituri te salutant" den Märtyrertod altrömischer Christen, und zwar in nachdrücklichstem Gegensatz gegen die Gladiatoren.

Der Bundesrath beabsichtigt, die Wiederkehr des Tages, an dem diese Körperschaft vor 25 Jahren zum ersten Male zusammengetreten ist, nämlich des 20. Februars, durch ein Festessen zu feiern. Die Einzelheiten sind noch nicht festgestellt.

Die Nachricht, daß der deutsche Bundesrath in seiner Sitzung vom 23. Januar beschlossen hat, der Währungsresolution des Reichstages vom Jahre 1895 keine weitere Folge zu geben, ist nunmehr vom preußischen Landwirthschaftsminister ausdrücklich bestätigt worden. Ausgeschlossen sind freilich keine vertraulichen Besprechungen mit anderen Staaten, aber ein nahes Resultat wird wohl kaum erhofft werden.

Im Bundesrath liegt bekanntlich eine Verordnung, welche für die Bäckereien sehr einschneidende Bestimmungen, auch hinsichtlich der Arbeitszeit, trifft. Es scheint, als ob über den Umfang derselben auch unter den verbündeten Regierungen Meinungsverschiedenheiten beständen, und daß man lieber im Wege der Landesverordnung, statt in dem einer Regelung für das ganze Reich, vorgehen will. Wenigstens läßt darauf schließen der Umstand, daß die bayrische Regierung in München ihre Kreisregierungen angewiesen hat, im ganzen Lande Erhebungen über die Verhältnisse im Bäckergewerbe (Reinlichkeit, Schlafverhältnisse, Krankheiten u. s. w.) anzustellen und Mißständen sofort abzuhelfen.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde Freitag die Berathung des Militäretats fortgesetzt. Zur Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das Gardekorps und Errichtung eines Lagers auf demselben werden als vierte Rate 1 900 000 Mk. gefordert. Die Gesammtkosten sollen sich nach neuerer Berechnung auf 10 640 000 Mk. belaufen, während vorher nur 7 Millionen in Aussicht genommen waren. Bei der Abstimmung wird die Forderung gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen, mit einem Antrag Gröber (Ctr.), den Platz auf 4500 Hektar zu beschränken. Eine Reihe weiterer Forderungen wird sodann genehmigt. — Die Kommission gegen den unlauteren Wettbewerb erledigte in ihrer letzten Sitzung die §§ 6—8 der Vorlage im Wesentlichen nach dem Regierungsentwurf. Zu § 8 wurde vorbehaltlich einer anderen Redaktion ein Antrag Bassermann (ntl.) angenommen, durch welchen auch die besondere Bezeichnung einer Waare oder eines gewerblichen Erzeugnisses gegen unlauteren Wettbewerb geschützt werden soll.

In der Kommission für das Margarinegesetz wurde folgender § 2 b angenommen: „Auf je 100 Kilo Margarine ist 1 Gramm Phenalphtalein zuzusetzen; die Einfuhr von Margarine ohne diesen Zusatz ist verboten; der Zusatz von Färbemitteln zur Margarine ist untersagt."

Die Justizkommission des Reichstages nahm einstimmig die Regierungsvorlage zu der Strafprozeßordnungsnovelle betreffend die Entschädigung Verurtheilter an, welche durch ein Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes milder bestraft wurden, sowie den Entschädigungsanspruch dritter, denen der Verurtheilte zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet war.

Eine die Militärstrafprozeß-Ordnung betreffende Vorlage wird, wie die „Post" hört, im Laufe dieser Session nicht mehr an den Reichstag gebracht werden, nachdem die hervorragenden Juristen unter den Mitgliedern aller Parteien erklärt haben, daß neben dem bürgerlichen Gesetzbuch und der Strafprozeßnovelle die Militärstrafprozeß-Ordnung kaum noch Aussicht haben würde, zur Berathung zu gelangen.

Der Elfer-Ausschuß der konservativen Partei wird heute zusammentreten. In parlamentarischen Kreisen erwartet man, daß Abg. Stöcker in dieser Sitzung eine Erklärung über seine zukünftige Stellung zum „Volk" abgeben wird.

Dem Abgeordnetenhause ist eine Denkschrift über Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser in Preußen, sowie ein Bericht über die Bauausführung und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung in der Zeit vom 1. Oktober 1894 bis dahin 1895 zugegangen. — Die Abg Knebel und Gen. haben den Antrag eingebracht, die Staatsregierung zu ersuchen, Eisenbahnausnahmetarife für Obstlieferungen aus den wichtigsten Erzeugungsgebieten nach den Hauptabsatzorten Berlin und Hamburg sowie nach den Industriegebieten einzuführen.

Während des Wintersemesters 1895/96 sind an der Landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin 618 Studierende (darunter 134 Hospitanten) und an der landwirthschaftlichen Akademie in Poppelsdorf bei Bonn 387 Studierende (darunter 3 Hospitanten) vorhanden. Außerdem nahmen an den Vorlesungen und Uebungen der Berliner landwirthschaftlichen Hochschule 77 Studierende der Universität und 117 Studierende der thierärztlichen Hochschule Theil.

Die Militärdienstpflicht der Volksschullehrer ist bekanntlich durch Erlaß vom 27. Januar v. J. auf ein Jahr verlängert worden. In Folge dieser Bestimmung, welche in den Jahren 1899 und 1900 voll zur Durchführung gelangen soll, werden etwa 1800 Lehrer auf ein Jahr dem Volksschuldienste entzogen und es muß für diese Ersatz geschaffen werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen beabsichtigt: Bei den Seminaren, welche etatsmäßig auf weniger als 90 Zöglinge eingerichtet sind, soll zunächst die Frequenz auf 90 erhöht werden, soweit die vorhandenen Räume dies gestatten und ein Bedürfniß vorliegt. Die mehr aufzunehmenden Seminaristen werden mit wenigen Ausnahmen im Externat untergebracht. Sodann sollen noch 33 neue dreijährige Nebenkurse eingerichtet werden.

Kaisermanöver halten nach einer Kabinetsordre in diesem Jahre ab das 5. (posensche) und 6. (schlesische) Armeekorps gegen das durch die 8. Division (Erfurt) verstärkte 12. kgl. sächsische Korps.

Die wegen vorzeitiger Veröffentlichung des Amnestie-Erlasses vom 18. Januar von der Militärbehörde eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß ein Beamter unter keinen Umständen in die Angelegenheit verwickelt ist, daß dagegen ein Abzug des Erlasses aus der Druckerei entwendet worden. In die wegen Diebstahls eingeleitete Untersuchung dürften sehr zahlreiche Personen verwickelt werden.

Der Präsident des evangelischen Oberkirchenraths Dr. Barkhausen ist von Berlin nach Schlesien abgereist. Diese Reise findet, wie das „Volk" hervorhebt, zu dem Zwecke statt, auf das Konsistorium zu Breslau dahin einzuwirken, daß seine mehr als „schneidige" Haltung gegenüber der Betheiligung der schlesischen Geistlichkeit an den Bestrebungen der christlich-sozialen Partei etwas milder werde. Das von dem Breslauer Konsistorium nach dieser Seite geübte Vorgehen sei an höherer Stelle keineswegs gebilligt worden.

Zur Feuerbestattung wird der „Volksztg." aus Baden geschrieben: Gelegentlich der Zeitungsnotizen über die Einsegnung der Leiche des Oberbürgermeisters Baumbach durch den Diakonus Müller in Gotha sei darauf hingewiesen,

Joshua Mulready's Sühne.

Erzählung von Wolfgang Hellmuth.

(Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

„Gerade weil ich eine so empfindliche Erklärung weder verlangt noch erwartet hatte, war sie nicht danach angethan, mir jenes Gefühl der Sicherheit zu geben, das sie ohne Zweifel hatte hervorrufen sollen. Ich entfernte mich wirklich mit schwerem Herzen, fest entschlossen, meinen Krankenbesuch nach Möglichkeit abzukürzen. Unglücklicherweise hatte Professor Gordin seine Wohnung am äußersten Ende der Chestnut-Street, weit jenseits des Shuykill und fast eine Stunde von der meinigen entfernt. Es war ein abscheuliches Regenwetter mit gelegentlichen schneidend kalten Windstößen. Eines leeren Wagens konnte ich nirgends ansichtig werden, und wenn ich auch für ein beträchtliches Stück Weges die Pferdebahn benutzte, so war doch schon elf Uhr vorüber, als ich endlich das Haus des Professors betrat. Man empfing mich zu meiner angenehmen Ueberraschung mit der Eröffnung, daß bereits eine sehr erhebliche Besserung in dem Befinden des Kranken eingetreten sei, und daß man nach der Erklärung des Arztes für sein Leben nichts mehr zu fürchten habe. Trotzdem ließ man es nicht zu, daß ich mich gleich wieder entfernte, sondern meldete dem Patienten meine Ankunft und führte mich auf seinen ausdrücklichen Wunsch in das Krankenzimmer. Es waren verschiedene Angelegenheiten der Akademie, die der Professor mit mir besprach, und er ging dabei mit solcher Gründlichkeit zu Werke, daß ich in dem beständigen Gedanken an meine Zwillinge wie auf Kohlen saß und daß ich zuletzt nicht mehr imstande war, meine Ungeduld vor ihm zu verbergen. Ich bat um die Erlaubniß, meinen Besuch am nächsten Vormittag zu wiederholen und nannte ihm ganz offen den Grund, den ich dafür hatte.

„Ich habe die Erzieherin meiner Kinder plötzlich entlassen müssen, und es beunruhigt mich, daß nun Niemand zu ihrem Schutze bei ihnen ist als ein alter, gebrechlicher Mann. Ich habe Ihnen wohl schon gelegentlich von diesem Joshua Mulready gesprochen, Herr Professor, den ich mir vor drei Vierteljahren auf der Straße aufgelesen —"

„Nein", sagte der Kranke mit einem Kopfschütteln, „aber der Name klingt mir trotzdem sehr bekannt. Wie sagten Sie doch? Mulready?"

„Allerdings. — Joshua Mulready!"

„Und auf der Straße haben Sie seine Bekanntschaft gemacht?"

„Ich fand ihn dem Erfrieren und Verhungern nahe in einer Februarnacht. Aus Mitleid gewährte ich ihm ein Obdach in meiner Wohnung, und da er bei seiner Hilflosigkeit ohne fremden Beistand unzweifelhaft dem Verderben preisgegeben wäre, habe ich ihn seitdem als eine Art von Diener behalten.

Des Professors Gesicht war sehr nachdenklich geworden. „Sagen Sie mir doch: wie alt mag wohl dieser Joshua Mulready sein?"

„Einundsechzig Jahre — nach seiner eigenen Mittheilung, obwohl er ganz das Aussehen eines Achtzigjährigen hat."

„Und Sie wissen garnichts über seine Vergangenheit?"

„Nichts, als daß er in seinen jungen Jahren Klavierlehrer war und seit dreißig Jahren keine Taste mehr angerührt haben will."

Mit einer fast ungestümen Bewegung erfaßte Gordin meinen Arm.

„Und mit diesem Menschen ließen Sie Ihre Kinder allein? Ja, wissen Sie denn auch, Unglücklicher, was Ihr Joshua Mulready ist? — Ein Mörder ist er, ein Ungeheuer in Menschengestalt, dessen fürchterliche That vor dreißig Jahren die ganze Union mit Entsetzen erfüllt hat. Alles, was Sie mir da von Ihrem Schützling sagen, trifft auf den Verbrecher zu — sein Alter wie sein ehemaliger Beruf als Klavierlehrer. Und im Januar ging ja auch eine Notiz durch die Zeitungen, daß man ihn nach dreißigjähriger Gefangenschaft mit Rücksicht auf seine gute Führung entlassen hat, obwohl er zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden war."

Bis dahin war ich durch das Entsetzen, das sich wie eine zermalmende Bergeslast über mich gewälzt hatte, verhindert worden — ihn zu unterbrechen. Nun aber fuhr ich wild empor, ohne an des Professors schonungsbedürftigen Zustand zu denken.

„Was Sie da sagen, ist unmöglich, — dieser sanfte, stille, schüchterne Mensch — der Einzige, dem es gelungen ist, sich die Liebe meiner Kinder zu erwerben — ein Zuchthäusler, ein Verbrecher! Nein — nein — nein. Ich glaube nicht daran — Sie müssen sich täuschen!"

„Dreißig Jahre Zuchthaus mögen einen Menschen wohl von Grund aus umwandeln. Und dann war es ja auch ein so besonderer Fall. Er würde ohne Zweifel hingerichtet worden sein, wenn nicht die Meinung vieler dahin gegangen wäre, daß er nur unter dem Einfluß einer augenblicklichen Geistesstörung gehandelt haben könne."

Mein Entsetzen wuchs mit jeder Sekunde. Ich mußte nach Athem ringen, als säße mir eine unbarmherzige Faust an der Kehle.

„Aber was — um Gotteswillen — was hat er denn gethan?"

„Er hat seine junge Frau und seine beiden kleinen Kinder getödtet, vermuthlich während sie im tiefsten Schlafe lagen. Man fand sie am Morgen in ihren Betten, die Kinder mit durchschnittenen Hälsen und die Frau mit einer tödtlichen Revolverkugel in der Brust. Mulready selbst lag vollständig angekleidet mitten im Zimmer bewußtlos auf dem Fußboden. Er hatte versucht, sich ebenfalls mit einem Schuß zu entleiben; aber die Wunde war nicht lebensgefährlich, und man stellte ihn wieder her. Ich erinnere mich noch des Aufsehens, das die Gerichtsverhandlung machte. Der Fall war vollständig räthselhaft. Nach der Aussage aller Nachbarn und Bekannten hatte das beste Verhältniß zwischen den Ehegatten bestanden, und für seine beiden kleinen Kinder sollte Mulready vollends eine fast abgöttische Liebe gehegt haben. Allerdings hatte er sich zuletzt in schlechten Vermögensverhältnissen befunden; aber das war kaum

daß in Heidelberg die sämmtlichen evangelischen Stadtpfarrer bei Leichenverbrennungen ebenso amtiren, wie bei Beerdigungen und daß kürzlich bei der Feuerbestattung des ehemaligen badischen Ministers des Innern Lamey der Universitätsprofessor der Theologie Bassermann — der eben zum Prorektor für das nächste Studienjahr gewählt wurde — fungirte. Die kirchlichen Funktionen bei der allerersten Feuerbestattung in Heidelberg vollzog der dortige altkatholische Stadtpfarrer. Nur die römisch-katholischen und orthodoxen Geistlichen halten sich der Feuerbestattung fern. — Bei uns in Preußen weht leider ein anderer Wind!

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Freitag, 31. Januar.

Bei der fortgesetzten zweiten Berathung des Etats des Reichsamts des Innern befürwortet bei dem Kapitel „Statistisches Amt" der Abg. Schwarze (Ctr.) eine Aufbesserung der Gehälter der Bureau-Assistenten, namentlich durch Anrechnung der nicht etatsmäßigen Dienstzeit. — Geh. Ober-Regierungsrath Wermuth erklärt, eine Aufbesserung sei bereits erfolgt. — Das Kapitel wird hierauf bewilligt.

Ebenso wird das Kapitel „Normal-Aichungs-Kommission" nach kurzer Debatte wegen besserer Stellung der technischen Hilfsarbeiter bewilligt.

Zum Kapitel „Gesundheitsamt" bespricht Abg. Lingens (Soz.) die Frage der Infektionsgefahr der Kirchhöfe und bestreitet die Schädlichkeit der Kirchhöfe und die Nothwendigkeit der Leichenverbrennung. — Der Direktor des Reichs-Gesundheitsamts, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Köhler führt aus, die Versuche über den Einfluß der Verwesungsstoffe auf die gesundheitlichen Verhältnisse haben ergeben, daß die für Menschen in Betracht kommenden Krankheitserreger nach kurzer Zeit zu Grunde gehen. Ordnungsmäßig angelegte Kirchhöfe seien daher ungefährlich. — Nach weiterer kurzer Debatte, in welcher Abgg. Bürklin (natl.) die Klagen über das Vereinsgesetz, Rettich (kons.) das Vorkommen von Bakterien im russischen und rumänischen Weizen zur Sprache bringen, wird das Kapitel genehmigt.

Auch das Kapitel „Patent-Amt" wird nach kurzer Debatte genehmigt.

Beim Kapitel „Reichs-Versicherungsamt" empfiehlt Abg. Molkenbuhr (Soz.) eine Revision des Unfall-Versicherungsgesetzes, während der Abg. Stadthagen (Soz.) baldige Einbringnng einer Unfallgesetznovelle beantragt. — Staatssekretär v. Bötticher erwidert, nachdem die Idee einer fundamentalen Aenderung der ganzen Versicherungs-Gesetzgebung hier aufgetaucht sei, müsse die Regierung hierüber sich erst klar werden, ehe sie an die Aenderung einzelner Punkte gehe. — Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) spricht gegen, Abgg. Hitze (Ctr.) und Singer (Soz.) sprechen für eine Unfall-Gesetz-Novelle.

Bei dem Kapitel „Kanal-Amt" bedauert Abg. Jebsen (natl.) den geringen Verkehr auf dem Kaiser Wilhelm-Kanal in Folge der zu hohen Tarife. — Staatssekretär Dr. v. Boetticher erwidert, die Frage werde den Reichstag nochmals ex professo beschäftigen, er wolle daher heute auf die Sache nicht eingehen. Eine Ermäßigung des Tarifes sei nicht ausgeschlossen. — Das Kapitel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats des Reichsamts des Innern, nachdem eine Resolution angenommen worden war, die Kosten der inneren Ausschmückung des Reichstagsgebäudes künftig nicht mehr auf den Etat des Reichsamts des Innern, sondern auf denjenigen des Reichstages zu übernehmen.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr: Etat des Reichs-Justizamts. — (Schluß $5\frac{3}{4}$ Uhr.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom Freitag, 31. Januar.

Fortsetzung der Berathung des Lehrerbesoldunggesetzes.

Abg. Latarcz (Cent.) erklärt, daß in Lehrerkreisen eine Erhöhung des Mindestgehalts gewünscht werde. — Abg. Knörcke (freis. Vp.) ist mit dem Minister der Ansicht, daß augenblicklich nicht der Zeitpunkt gekommen sei, ein allgemeines Schulgesetz zu machen. Redner mißbilligt die Belastung der großen Städte. Die Nichteinklagbarkeit der Alterszulagen sei gerechtfertigt, da auch die anderen Beamten einen klagbaren Anspruch nicht hätten. So wie der Entwurf vorliege, könne er unmöglich bleiben. — Abg. v. Heeremann (Cent.) hält den Zeitpunkt für Erlaß eines allgemeinen Schulgesetzes für günstig. Redner tadelt den Falkschen Schulerlaß. Er könne dem jetzigen Kultusminister nicht das Vertrauen entgegenbringen wie dem früheren.

Kultusminister Dr. Bosse bedauert den scharfen Gegensatz, in welchen sich der Vorredner zu ihm stellte. Er habe immer eine friedliche und versöhnliche Politik befolgt. Von dem Falkschen Erlaß machte er den mildesten Gebrauch. Der Staat müsse die Oberaufsicht über die Schule behalten. Die Verfassung verlange übrigens nicht ein Schulgesetz, sondern überhaupt eine gesetzliche Regelung des Schulwesens.

Abg. Sieg (-Racziniewo, Kreis Culm, natl.) führt aus, daß das Gesetz blos den Lehrern Vortheile gewähre, nicht aber den Gemeinden. Das platte Land besonders im Osten sei schon jetzt überlastet. Wenn auch alles schwanke, die Produktion der Kinder auf dem Lande (Heiterkeit) sei stets dieselbe geblieben.. Das platte Land liefere den Städten das beste Menschenmaterial und bezahle die Zeche für die großen Städte. Deshalb hoffe er, daß das Gesetz ohne wesentliche Aenderungen angenommen werde, obwohl es dem Lande noch zu wenig biete. — Abg. Ehlers (-Danzig frs. Ver.): Seine Fraktion halte es für ein Glück, daß die Staatsregierung von einem Schulgesetz Abstand genommen habe, das von der Mehrheit wohl mit Freude angenommen, aber die schwierigsten Verwickelungen im Gefolge haben würde. Hoffentlich werde die Kommission dem Entwurf eine solche Fassung geben, daß er dann einstimmig angenommen würde.

Der Entwurf wird alsdann einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Abg. v. Heeremann erklärt in einer persönlichen Bemerkung, daß er persönlich den Minister v. Bosse hoch achte und daß seine scharfe Rede sich nur gegen die Unterrichtsverwaltung gerichtet hätte.

Der dann zur Berathung stehende Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Pensionsgesetzes behufs Ausdehnung des Pensionsgesetzes auf die Lehrer an höheren Lehranstalten wird nach längerer Debatte an die Unterrichtskommission verwiesen.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr: Etat des Landwirthschaftsministeriums und Etat der Gestütsverwaltung. (Schluß $3\frac{1}{4}$ Uhr.)

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Prinz Ferdinand von Bulgarien, welcher während seines Aufenthalts in Wien keine Besuche machte, ist Freitag Morgen nach Sofia abgereist. Der Prinz dinirte Donnerstag bei dem diplomatischen Agenten Stanciow.

Italien. Die „Agenzia Stefani" veröffentlicht den Wortlaut der Depesche des Königs an den General Baratieri, in welcher der König dem General und seinen Soldaten sein Vertrauen ausspricht und ihn ersucht, dem Oberstlieutenant Galliano eine Depesche zu übermitteln, in welcher diesem und seinen Begleitern die lebhafteste Anerkennung des Königs ausgedrückt wird. — Aus Berlin meldet die „Agenzia Stefani": Der deutsche Kaiser begab sich nach der italienischen Botschaft, um dem Botschafter General Grafen Lanza seine Genugthuung über die Wiedervereinigung der Kolonne des Oberstlieutenant Galliano mit der italienischen Armee vor Ada-Hagamus auszusprechen. Der Kaiser beauftragte den Botschafter, sich bei dem König Humbert und der italienischen Regierung zum Dolmetscher der lebhaften Glückwünsche Sr. Majestät, sowie seiner Wünsche für eine baldige glückliche Beendigung des Krieges zu machen.

Provinzial-Nachrichten.

— **Rosenberg,** 30. Januar. Der Stadthaushalt für 1896/97 ist in Einnahme und Ausgabe auf 54,315 Mark festgesetzt worden, wovon 28,723 Mark aufzubringen sind. Die Ersparnisse aus den letzten Jahren betragen 14 00C Mark, welche als Kommunalvermögen angelegt werden sollen. Die Hundesteuer ist auf 300 Mark, die Biersteuer auf 500 Mark, die Vermögenssteuer auf 160 Mark veranschlagt. Der Armenetat beträgt 5250 Mork (641 Mark weniger als im Vorjahre), der Schuletat 9130 Mark, für Kreis- und Provinzialabgaben sind 10600 Mark aufzubringen. Für Pflasterung der Riesenburger-Vorstadt sind 2200 Mark, zum Ankauf einer Stadtuhr 500 Mark in Ansatz gebracht.

— **Gollub,** 31. Januar. Der hiesige Vorschußverein hält am Mittwoch, 12. Februar, im Arendtschen Lokale eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen u. A. Rechnungslegung pro 1895, Entlastung der Jahresrechnung, Vertheilung des Reingewinns und Festsetzung der Dividende, Wahl einer Kommission zur Einschätzung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths.

— **Strelno,** 30. Januar. Im nahen Ostwehr erschoß der Ackerwirth N. aus Unvorsichtigkeit seinen Neffen, einen kleinen Knaben von drei Jahren. Damit beschäftigt, sein Gewehr zu reinigen, achtete er nicht darauf, daß der eine Lauf geladen war! Plötzlich krachte der Schuß und traf den unglücklichen Kleinen in den Kopf.

— **Tremessen,** 30. Januar Am letzten Sonnabend wurde in dem Garten des Gutes zu Linowice die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden. Die Recherchen ergaben, daß die Arbeiterwittwe Rosalie Studzynska aus Linowice die Mutter des Kindes ist. Die Studzynska ist eine Schwägerin des im Jahre 1894 zu Gnesen hingerichteten Raubmörders Studzynski. Die gestern unter Zuziehung des Kreisphysikus aus Gnesen und Mogilno stattgefundene Sektion der Leiche soll ergeben haben, daß das Kind gelebt und aller Wahrscheinlichkeit nach durch Schädelbruch getödtet worden ist. Die unnatürliche Mutter wurde sofort verhaftet und noch am selben Abend in das Amtsgericht zu Tremessen abgeliefert.

— **Gnesen,** 30. Januar. Wegen Kindesmordes wurde gestern die Dienstmagd Anna Wroblewska aus Klein-Mirkowitz zu $3\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Die W. hatte, wie seiner Zeit berichtet, ihr neugeborenes Kind mit dem Kopfe gegen die Wand geschlagen und so getödtet.

— **Aus der Provinz Posen,** 31. Januar. Dem kaum 16jährigen Dienstmädchen Marianna Sorg zu Salnia bei Krotoschin ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden. Aus dem brennenden Wohnhause ihrer Dienstherrschaft hat sie im vorigen Frühjahr unmittelbar vor dem Zusammensturz des Hauses ein in der Wiege liegendes, von den eigenen Eltern in der Aufregung vergessenes Kind gerettet; in der Wiege glimmten schon die Kissen.

Locales.

Thorn, 1. Februar 1896.

∠ [Personalien.] Dem General-Major z. D. Freiherrn von Krane zu Aschaffenburg, zuletzt Oberst und Kommandeur des damaligen 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21, ist der Rothe Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, dem General der Infanterie z. D. von Kleist, Chef des Infanterie-Regiments Graf Dönhoff (7. Ostpreußisches) Nr. 44, zu Potsdam, zuletzt kommandierender General des I. Armeekorps, das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe in Brillanten, dem Geheimen Baurath a. D. Reichert in Berlin, früher zu Bromberg, der Rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden. — Der Reichsanzeiger meldet heute die Ernennung des Landgerichtsraths Martell in Thorn zum Ober-Landesgerichtsrath in Posen. — Der Gerichtsassessor Alarich Prowe aus Thorn ist unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Arys zugelassen. — Der Gerichtsassessor Witte in Danzig ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Tiegenhof ernannt worden. — Dem Kanzleirath Dembeck in Danzig ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Königliche Kronenorden dritter Klasse verliehen. — Im Kreise Strasburg ist der Königliche Oberförster Schuster zu Ruda zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Ruda ernannt. — Der Vikar Meitz in Pr. Stargard ist als Pfarrer nach Schlochau versetzt.

+ [Militärisches.] Nach dem Erlaß des Kaisers vom 27. Januar haben nicht nur die Sanitätsoffiziere, sondern auch die Unterärzte und einjährig-freiwilligen Aerzte statt des bisherigen Infanterie-Offizierdegens alten Modells den neuen Infanterie-Offizierdegen nebst dem zugehörigen Portepee zu tragen, und zwar die Sanitätsoffiziere am Koppel mit goldenem Tressenbesatz, Unterärzte und einjährig-freiwillige Aerzte an einem schwarz lackirten Unterschnallkoppel nach dem Muster des den Infanterie-Offizieren verliehenen Koppels.

+ [Kaiserpreis.] Den für Offiziere der Kavallerie des 17. Armee-Korps gestifteten Ehrenpreis des Kaisers hat gemäß allerhöchster Kabinetsordre vom 27. d. für 1895 der Second-Lieutenant und Adjutant des 1. Leibhusarenregiments Schmidt v. Altenstädt für einen Rekognoscirungsritt erhalten, den er am 1. August v. J. innerhalb 23 Stunden über 230 Kilometer auf der Vollblutstute „Talang" zurückgelegt hat.

§ [Ueber die Herbstmanöver 1896] ist jetzt vom Kaiser Folgendes bestimmt worden: Das 5. und 6. Armeekorps haben Kaisermanöver gegen das durch die 8. Division verstärkte 12. (sächsische) Armeekorps. Beim 5. und 15. Armeekorps wird behufs Abhaltung besonderer Cavallerie-Uebungen je eine Cavalleriedivision aufgestellt. Die Herbstübungen derjenigen Armeekorps, welche nicht Kaisermanöver abhalten, finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Felddienstordnung und unter möglichster Berücksichtigung der Ernteverhältnisse statt. Bei dem 1. Armeekorps findet eine Festungs-Generalstabsreise statt. Bei dem Gardekorps, 4, 7., 9., 10., 11, 14 und 17. Armeekorps finden Cavallerie-Uebungsreisen statt. Die Rückkehr der Fußtruppen in ihre Standorte muß bis zum 30 September 1896, welcher Tag als der späteste Entlassungstag gilt, erfolgt sein. Dieser Tag ist auch der späteste Entlassungstag für die Reserve. Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Mai bezw. November eingestellten Trainsoldaten sind am 31. Oktober 1896 bezw. am 30. April 1897, die Traingemeinen sowie die Oekonomie-Handwerker am 30. September 1896 zu entlassen.

V [Petition.] In Folge des Inkrafttretens des Jagdgesetzes, durch welches die kleineren Besitzer und Landwirthe sich in ihren Rechten geschmälert glauben gegenüber dem Großgrundbesitz, haben Jagdinteressenten Tiegenhofs und der umliegenden Ortschaften beschlossen, um Neuregelung des Jagdgesetzes zu bitten und Folgendes vorzuschlagen: 1. Jedem Grundbesitzer von mehr als 16 Hektar steht das volle Jagdrecht auf seinem Grund und Boden unumschränkt zu. 2. Die Jagdgebiete, sowohl eigene, wie durch freie Vereinbarung gebildete, sind nach Größe und Hektarzahl zu besteuern, dagegen wird den Grundbesitzern, bezw. Jagdpächtern auf eigenem oder gepachtetem Jagdgebiete ein Jagdschein unentgeltlich verabfolgt. 3. Jäger ohne eigenes oder gepachtetes Jagdgebiet haben einen Jagdschein zu lösen. 4. Bildung eines oder mehrerer Jagdgebiete innerhalb einer Gemeinde geschieht unter Leitung des Gemeindevorstehers auf Grund eines Beschlusses sämmtlicher in der Gemeinde mit mehr als ein Hektar ansässigen Besitzer, nach Stimmenmehrheit, wobei auf eine Stimme 16 Hektar gerechnet werden.

* [Koppernikus-Verein.] In der am Montag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, im kleinen Saale des Schützenhauses stattfindenden Monatssitzung stehen auf der Tagesordnung 2 Aufnahmen, 1 Anmeldung, die Vertheilung von Stipendien und die Feier des 19. Februar. In dem wissenschaftlichen Theile der Sitzung berichtet Herr Semrau über Eingänge für das städtische Museum. Den Vortrag hält Herr Regierungsbaumeister Cuny über Ursprung und Schicksale des St. Elisabeth-Hospitals in Danzig. Der Umstand, daß das einschlägige Gebiet in der Provinzialgeschichte nur wenig bearbeitet ist, dürfte das Interesse für den Vortrag, der auf eigenen baulichen und archivalischen Untersuchungen beruht, erhöhen. Die Einführung von Gästen zu dem wissenschaftlichen Theile, der um $\frac{3}{4}$9 Uhr beginnt, ist erwünscht.

+ [Bulß-Konzert.] Am Mittwoch, 12. Februar, giebt der königl. Kammersänger Herr Paul Bulß, ein anerkannter Liebling unseres Konzertpublikums, unter Mitwirkung des Klavier-Virtuosen Herrn Fritz Masbach hier im großen Artushof-Saale wieder ein Konzert. Herr Bulß wird singen: Arie des Valentin aus: „Margarethe" von Gounod, Hochzeitslied

---

eine genügende Erklärung für die grausige That. Und er selbst hüllte sich in undurchdringliches Schweigen. Auf die Frage des Richters, ob er sich schuldig bekenne, Weib und Kinder ermordet zu haben, antwortete er zwar unbedenklich mit Ja, darüber hinaus aber war kein Geständniß und keine Darlegung seiner Motive von ihm zu erlangen. In stumpfem, schweigenden Hinbrüten ließ er die ganze Verhandlung über sich ergehen, wie wenn es sich da um etwas handelte, das ihn durchaus nichts anginge. Die Meinungen der Aerzte über seinen Gesundheitszustand und seine Zurechnungsfähigkeit waren getheilt, und obwohl er ja eigentlich hätte hingerichtet werden müssen, wußten die Geschworenen doch einen Ausweg zu finden, der seine Verurtheilung zu lebenslänglichem Zuchthaus möglich machte. Das ist, soweit meine Erinnerung reicht, die ganze Geschichte."

(Fortsetzung im zweiten Blatt.)

Zur Röntgen'schen Entdeckung

wird aus Bonn geschrieben: Für Aufnahmen zu medizinischen Zwecken ist es häufig von großer Wichtigkeit, die Dauer der Expositionszeit möglichst abzukürzen. Professor Dr. Gieseler in Bonn hat nun gefunden, daß dies möglich ist, wenn man über die lichtempfindliche Schicht eine Papierfläche bringt, die mit Eisenchlorid, Urannitrat oder Kubaholzextrakt getränkt ist. Auch das Ueberziehen der Platten mit diesen Substanzen erwies sich bei Eisenchlorid besonders wirksam, erfordert aber besondere Vorsichtsmaßregeln. — In Wien demonstrirte dieser Tage Prof. Neußer auf der von ihm geleiteten inneren Klinik, wie mit den Röntgenschen Strahlen Diagnosen auf Gallen- und Blasenstein gemacht werden können. Der Blasenstein ist als Phosphat für die Röntgenschen Strahlen vollkommen undurchgängig, so daß man am Negativ eine rein weiße Projektionsfläche auf schwarzem Grunde erhält. Beim Gallenstein, der aus Cholesterin besteht und die Röntgenschen Strahlen theilweise durchläßt, ist das Projektionsbild matt-dunkel. Der Unterschied ist sehr auffallend. Professor Neußer zeigte dann auf einem dritten Bilde einen Gallenstein, der durch eine etwa vier Finger dicke Leber hindurch photographirt wurde. Da man nun bei diesem Vorgange das Negativ benutzt, so ist dieses Verfahren wegen des geringen Zeitaufwandes besonders zweckdienlich. Professor Neußer versprach, in der Klinik selbst eine Durchleuchtung der inneren Organe mit den Röntgenschen Strahlen vornehmen zu wollen. Mit deren Hilfe dürfte es gelingen, den Patienten bei den Untersuchungen viele Schmerzen zu ersparen, da man nun nicht nur das Vorhandensein pathologischer Körper, sondern auch deren Lage direkt und genau bestimmen kann. — Ueber die Röntgenschen Strahlen berichtete ferner am Mittwoch Abend Professor Dr. Goldstein von der königlichen Sternwarte zu Berlin in der Gesellschaft von Freunden der Photographie. In der physikalisch-technischen Reichsanstalt ist ein menschlicher Fuß mit krankhaften Veränderungen an einem der Zehen mit Röntgenschen Strahlen photographirt worden. Auf dem Bilde war die Knochenauftreibung an der erkrankten Stelle deutlich zu sehen. An erster Stelle wies Goldstein darauf hin, daß man durch das Studium der Kathodenstrahlen neue Anschlüsse in der kosmischen Physik erhalten hat. Früher schwer zu deutende Beobachtungen an der Sonnenoberfläche haben durch die Erkenntniß ihre Erklärung gefunden, daß die Kathodenstrahlen die Fortpflanzung der Elektrizität unter äußeren Verhältnissen anregen, unter denen sonst die Elektrizität nicht von einem Körper zum andern übergeht. Sodann demonstrirte Goldstein eine bisher nicht besprochene Eigenheit der Kathodenstrahlen. Die Kathodenstrahlen werden, wenn sie in ihrem Gange auf eine zweite Kathode treffen, von dieser abgestoßen. Abgelenkt werden, wie schon lange bekannt, die Kathodenstrahlen durch den Magneten. Die Röntgenschen Strahlen haben diese Eigenschaft nicht. Ihr Entdecker führt dies besonders für seine Annahme, daß es ganz neue Strahlen sind, ins Feld. Er hat aber übersehen, daß es auch Kathodenstrahlen giebt, die der Einwirkung des Magneten nicht unterworfen sind. Als ein grundlegendes, unterscheidendes Merkmal gegenüber den Kathodenstrahlen kann deshalb das negative Verhalten der Röntgenschen Strahlen gegenüber dem Magneten nicht gedeutet werden. Die Haupteigenschaft der Röntgenschen Strahlen ist, daß sie durch Körper hindurchgehen, die die gewöhnlichen Lichtstrahlen nicht hindurchlassen. Sie sind aber nicht die einzigen Strahlen, denen dies eigen ist. So hat Raoul Pictet bei seinen Versuchen mit ungewöhnlichen Kältegraden Folgendes wahrgenommen: Diejenigen Strahlen, die von Körpern sehr niedriger Temperatur ausgehen, können durch kein Mittel abgehalten werden; sie dringen durch ein bis zwei Meter dicke Wattelagen. Bekannt ist ferner, daß ultraviolette Strahlen durch für das Licht undurchgängige Hartgummiplatten und durch dünne Silberschichten gehen. Diese ultravioletten Strahlen können unter ganz besonderen Umständen, wie der Pariser Arzt Cornil gezeigt hat, auch von Menschen wahrgenommen werden. Unter normalen Verhältnissen werden sie beim Eindringen in das Auge von der Linse ausgeschaltet. Staaroperirte, bei denen die krankhaft veränderte Linse ausgezogen ist, haben diese Ausschaltung nicht. Sie erfassen deshalb auch, wenn ihr Auge korrigirt ist, die ultravioletten Strahlen. Zum Schluß zählte Goldstein die Eigenschaften auf, die die Kathodenstrahlen und die Röntgenschen Strahlen gemeinsam haben. Beide Strahlenarten breiten sich nur gradlinig aus, sie werfen Schatten, haben chemische Wirkung; die Röntgenschen Strahlen und gewisse Arten der Kathodenstrahlen werden vom Magneten nicht abgelenkt. Sein Urtheil faßte Goldstein dahin zusammen: Wir können noch nicht sagen, was für Strahlen die Röntgenschen Strahlen sind; verkennen darf man aber nicht, daß Vieles für ihre Zugehörigkeit zu den Kathodenstrahlen spricht. — In Zürich demonstrirte vor 250 Theilnehmern des internationalen klinischen Aerztetages der Professor der Physik Pernet mit den Röntgenschen Strahlen. Die Versuche ergaben eine Reihe neuer überraschender Resultate. Die deutlichste Erkennbarkeit der Handwurzelknochen einer Mumienhand durch Einschiebung von Aluminiumplatten zur Auffassung der Strahlen ergab die klarste Wiedergabe der Knochen des Unterarms bis 30 cm Länge eines todten Mannes. Ein durch Zinnoberwachs injicirter Ober- und Unterarm derselben Leiche zeigte bei schärfster Erkennbarkeit aller Knochen außerdem sehr scharf die Hauptblutarterie mit einigen Verzweigungen, ein bis jetzt nirgends erreichtes Resultat. Die Photographie einer Kinderhand ließ verkalkte Theile in den Knochen erkennen. Die Versammlung sandte dem Professor Röntgen, der seine wissenschaftliche Laufbahn in Zürich begonnen hatte, ein Huldigungstelegramm. Professor Pernet übersandte ihm die von ihm aufgenommene Photographie. Die Versuche wurden von der Versammlung mit jubelndem Beifall aufgenommen.

von Loewe, König Eriks Genesung von Ph. zu Eulenburg, Arie aus Hans Heiling von Marschner, Der Traum von Max Stange, Auftrag von R. Schumacher, Spatz und Spätzin von Hildach, Wenn die wilden Rosen blühn von Bungert. — Herr Masbach bringt auf Blüthnerschem Konzertflügel folgende Piecen zum Vortrag: Fantasie C-moll von Mozart, Chant polonais von Chopin-Liszt, Le retour von Bizet, Guirlandes von Godard, Nachtstück von Schumann, Rigoletto-Fantasie von Liszt.

— [M.-G.-V. Liederfreunde.] In der gestrigen Hauptversammlung des Vereins wurde nach Erledigung einiger innerer Vereinsangelegenheiten beschlossen, am Sonnabend, den 29. d. M., im Vereinslokal bei Nicolai einen humoristischen Herrenabend abzuhalten, zu welchem auch die passiven Mitglieder Einladung erhalten sollen.

w [Folgende kaiserliche Kabinetsordre] über den Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen giebt der Kriegsminister bekannt: „Um meinem Heere erneut zu erkennen zu geben, wie sehr mir die Erhaltung und Förderung des religiösen Sinnes am Herzen liegt, erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß die Bestimmung im § 28 Abs. 3 der Garnisondienst-Vorschrift vom 13. September 1888, nach welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Soldat an Sonn- und Festtagen am Kirchenbesuch behindert werden soll, sich auch auf den freiwilligen Kirchenbesuch erstreckt. Sie haben diese meine Willensmeinung, in der ich mich mit der in meinem Heere lebenden Glaubensfreudigkeit eins weiß, demselben bekannt zu geben und das Weitere zu veranlassen."

+ [Röntgen'sche Photographien.] Drei mittels Röntgenscher Strahlen hergestellte Photographien, das Skelet der Hand eines lebenden Menschen darstellend, sind im Schaufenster des Herrn Emil Hell, Breitestraße, ausgestellt. Auf diese neueste Erfindung im Gebiete der Photographie, worüber wir unsern Lesern schon öfters berichtet haben, machen wir hierdurch besonders aufmerksam.

+ [Ueber die Rekrutirung im Jahre 1896] ist bestimmt worden: Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe hat nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie baldmöglichst nach dem 1. Oktober 1896, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen in den Standorten von den Herbstübungen, bei den Train Bataillonen zum Herbst am 3. November 1896 und für die Trainsoldaten zum Frühjahr am 1. Mai 1897 zu erfolgen. Die Rekruten für die Unteroffizierschulen sowie die als Oekonomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober 1896 einzustellen. Für die Rekruten aller übrigen Truppentheile hat das Kriegsministerium den näheren Zeitpunkt der im Laufe des Monats Oktober stattfindenden Einstellung festzusetzen.

—* [Eisenbahnverkehr Berlin-Thorn-Warschau.] Warschauer Blättern zu Folge soll mit Beginn des Sommer-Fahrplanes ein direkter Bahnverkehr zwischen Warschau und Berlin und umgekehrt ohne Umsteigen in Alexandrowo durch Courierzüge der Warschau-Wiener Bahn eingeführt werden. Die russischen Waggons gehen bis nach Berlin und die preußischen bis nach Warschau. In Alexandrowo findet nur ein Wechsel des Zugpersonals statt.

— [Auftragen des schwarzen Paletots.] Der hierauf bezügliche Erlaß des Kriegsministers hat folgenden Wortlaut: „Seine Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß die schwarzen Paletots von den Offizieren und Sanitätsoffizieren im kleinen Dienst und außer Dienst weiter aufgetragen werden dürfen. In der Front stehende Offiziere sollen stets gleichmäßig gekleidet sein. Eine Neubeschaffung schwarzer Paletots ist unzulässig."

* [Bezeichnung der Biere.] Ist es zulässig, „Pilsener", „Münchener," „Kulmbacher," „Nürnberger," „Erlanger", „Dortmunder" und „Wiener" Bier anzukündigen und zu verkaufen, auch wenn das betreffende Bier nicht aus Pilsen, München 2c. stammt, sondern nur nach Pilsener, Münchener 2c. Art gebraut ist? Um darüber Aufklärung zu erlangen, hat das Potentamt sich unlängst an die Handelskammern gewandt und Auskunft darüber erbeten, ob nach der Auffassung des Verkehrs, besonders in den Zwischenhändler- u. Verkaufskreisen die Bezeichnungen „Pilsener", „Münchener" 2c. Bier als Herkunftsbezeichnungen oder lediglich als Bezeichnungen für verschiedene Biergattungen ohne Beziehung zu einer bestimmten Erzeugnißstätte angesehen werden, so daß die betreffenden Namen nach Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu wollen, wie z. B. bei „Wiener Würstchen", „Thorner Pfefferkuchen" 2c. es der Fall ist. Nach den Ermittelungeu der Leipziger Handelskammer haben die befragten Sachverständigen sich dahin ausgesprochen, daß die Bezeichnung „Pilsener", „Münchener" 2c. Bier ohne einen weiteren Zusatz bei sämmtlichen angeführten Bezeichnungen nach der im allgemeinen Verkehr herrschenden Auffassung stets noch als Herkunftsbezeichnung betrachtet wird. Es wird demnach als selbstverständlich angesehen, daß, wenn „Pilsener", „Münchener" 2c. Biere angekündigt werden, die nicht in Pilsen, München 2c. gebraut worden sind, die betreffende Bezeichnung einen klarstellenden Zusatz führen muß, etwa „Pilsener Bier aus der Brauerei von Müller u. Co. in Leipzig" oder „Erlanger Bier aus der Aktienbierbrauerei Schulz in Berlin". Dagegen ist solche nähere Herkunftsangabe nicht nothwendig, wo es sich nur allgemein um Baierisches oder Böhmisches Bier handelt. Mit diesen Namen wird schon seit längerer Zeit im praktischen Leben nicht mehr die Herkunft, sondern nur noch die bestimmte Biergattung bezeichnet.

+ [Jagdkalender.] Nach dem Jagdschongesetze dürfen im Monat Februar nur geschossen werden: Männliches Roth- und Damwild, Rehböcke, Auer-, Birk- und Fasanenhähne, Enten, Trappen, Schnepfen und wilde Schwäne.

= [Die 28 Tage des Februar.] Der Grund, weshalb der Februar 28 Tage hat, ist ein alter und reicht zurück in die Epoche der Kalenderreform durch Julius Cäsar. Denn vor ihm hießen die Monate, welche dem Juni folgten, quintilis, sextilis, september, october u. s. w. Indem Cäsar aber seine große Reform ausführte, wollte er, den Januarius vorausgesetzt, volle Monate mit 31 Tagen und andere Monate mit 30 Tagen, also 6 Monate mit 31 Tagen und 6 Monate mit 30 Tagen, welches 366 Tage ergab. Das war wohl gut für die Schaltjahre, aber für die anderen mußte er einen Monat um einen Tag beschneiden. Februarius war in Rom ein Unglücksmonat, dessen Tage meist irgend einer höllischen Gottheit geweiht waren, und so fiel die Wahl auf ihn. Er hatte 29 Tage im gewöhnlichen Jahre und 30 in einem Schaltjahre. Nun wird quintilis zum Julius, das ist Monat des Julius Cäsar; dann kommt sein Nachfolger Augustus, welcher auch einen Monat wünschte, und so änderte sich der sextilis in dessen Namen um. Aber Augustus fand bald, daß nach dem Beispiele von Julius Cäsar auch er einen Monat von 31 Tagen haben wollte, und nicht einen von 30 Tagen. Er gab also dem August ebenfalls 31 Tage, beschränkte September und November auf 30 und gab dem Oktober und Dezember 31 Tage. Um jedoch den überzähligen Tag ins Gleichgewicht mit dem Jahre zu bringen, schnitt er dem Februar noch einen Tag ab und berechnete diesen Monat zu 28 Tagen im gewöhnlichen Jahre, zu 29 Tagen im Schaltjahre.

V [Beförderungen im städtischen Bauamt II.] Dem Betriebsingeneur Herrn M. R. Zechlin ist vom Magistrat der Titel „Oberingenieur" beigelegt worden. — Der Ingenieur bei den städtischen Kanalisations- und Wasserwerken Herr Dachsel ist zum Tiefbauingenieur ernannt. — Daß Herr Ingenieur Droege zum Betriebsleiter der Kanalisations und Wasserwerke ernannt wurde, haben wir schon berichtet.

= [Für unsere Obstzüchter] wird die Nachricht von Interesse sein, daß die Abgeordneten Knebel, Dr. Paasche und v. Sanden bei dem Parlament einen Antrag eingebracht haben, in dem die Regierung ersucht wird, Eisenbahn-Ausnahmetarife für Obstlieferungen aus den wichtigsten Erzeugungsgebieten nach den Hauptabsatzorten Berlin und Hamburg, sowie nach den Industriegebieten einzuführen.

* [Vertheilung von Obstbäumchen.] Unter der Voraussetzung, daß ihr auch in diesem Jahre die Provinzialbehörde wiederum eine größere Unterstützung zum Ankauf bezw. zur Vertheilung von Obstbäumchen zur Verfügung stellen wird, ersucht die Hauptverwaltung des Zentralvereins westpreußischer Landwirthe die Zweigvereine, ihr bis zum 25. Februar mitzutheilen, wie viel Bäume unter den bisherigen Bedingungen seitens ihrer Mitglieder gewünscht werden.

X [Saatenmarkt.] Die Hauptverwaltung des Zentralvereins westpreußischer Landwirthe erläßt folgende Bekanntmachung: Im Anschluß an die Sitzungen des Zentralvereins und des Verbandstages der Raiffeisen-Organisation findet Mittwoch, den 26. Februar ein gemeinsamer Saatenmarkt des Zentralvereins und der Raiffeisen-Organisation statt. Wir bitten daher mit dem An- und Verkauf von Saatgetreide, Sämereien und Saatkartoffeln bis dahin zurückzuhalten.

+ [In dem gestrigen Termin] zur Verpachtung der Chausseegelderhebung auf der Leibitscher Chaussee durch die Stadt gab Frl. Ottilie Kempf-Thorn mit 15320 Mk. Jahrespacht beim Zuschlag auf 3 Jahre und 15420 Mk. beim Zuschlag auf 1 Jahr das Höchstgebot ab.

V [Reichsgerichtserkenntniß.] Nach § 50 des preußischen Eigenthumerwerbsgesetzes vom 5. Mai 1872 berechtigen erhebliche Verschlechterungen des Grundstücks, durch welche die Sicherheit des Gläubigers gefährdet wird, denselben, bei dem Prozeßrichter Sicherungsmaßregeln zu beantragen, auch seine Befriedignng vor der Verfallzeit zu fordern. In Bezug auf diese Bestimmungen hat das Reichsgericht V. Zivilsenat, durch Urtheil vom 13. November 1895 ausgesprochen: Besondere Bestimmungen darüber, wann diese Bedingungen für erfüllt anzunehmen, sind im Gesetze nicht gegeben. Es unterliegt deshalb dem thatsächlichen Ermessen des Richters im einzelnen Falle, ob die Erfordernisse der Anwendung des Gesetzes zutreffen.

[Der Ankauf des Gutes Wangerin] bei Rynsk durch die Ansiedlungskommission ist noch nicht perfekt; die Unterhandlungen mit dem derzeitigen Besitzer des Gutes, Herrn Gildemeister, schweben noch.

△ [Frachtermäßigungen.] Für die Gartenbau-Ausstellung in Düsseldorf vom 4. bis 8. April, die Geflügel-Ausstellung zu Berlin vom 14. bis 18. Februar und die Geflügel-Ausstellung zu Fraustadt vom 24. Februar bis 2. März gewährt die Königl. Eisenbahn-Direktion zu Danzig die üblichen Frachtermäßigungen.

+ [Bubenstück.] In der Nacht zu Sonntag hat ein Unbekannter den Hund, den Herr Bäckermeister Gehrtz zur Bewachung seines Hofes hält, dadurch vergiftet, daß er dem Thier Kalbfleisch mit Strychnin verabreichte. Vermuthlich ist der Thäter ein Spitzbube, der die Absicht hatte, Holz zu stehlen und daher erst den Hund aus dem Wege räumen wollte. Herr G. hat auf die Ermittelung des Thäters eine Belohnung ausgesetzt.

+ [Strafkammersitzung vom 31. Januar.] Unter der Anklage, in Mocker Kohlendiebstähle ausgeführt, bezw. durch Annahme der gestohlenen Kohlen sich der Hehlerei schuldig gemacht zu haben, betraten die Anklagebank: die Arbeitsburschen Zachaeus Wludarski aus Rubinkowo, Johann Kempinski, jetzt in Tempelburg, der Arbeiter Friedrich Krumrey aus Villisaß, der Arbeitsbursche Max Krumrey aus Mocker, der Arbeiter Michael Przybilski aus Mocker, der Arbeitsbursche Johann Zylinski aus Mocker, die Arbeiterfrau Marianna Wludarski aus Rubinkowo, die Arbeiterfrau Franziska Kattlewski aus Mocker, die Arbeiterfrau Johanna Kempinski aus Mocker und das Dienstmädchen Julie Przybilski aus Mocker. Von diesen wurden Zachaeus Wludarski wegen Diebstahls und Julie Przybilski wegen Hehlerei zu je 3 Tagen Gefängniß, Friedrich und Max Krumrey, sowie Michael Przybilski wegen Diebstahls zu je 5 Tagen Gefängniß und Johann Zylinski wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu einer Zusatzstrafe von 2 Monat 2 Wochen Gefängniß verurtheilt. Johann Kempinski wurde von der Anklage des Diebstahls, Marianna Wludarski, Franziska Kattlewski und Johanna Kempinski von der Anklage der Hehlerei freigesprochen. — Der Tischlergeselle Johann Rogoszinski aus Thorn war geständig, seiner Cousine, der Händlerin Marie Müller in Thorn 33 Mark baares Geld gestohlen zu haben. Er wurde wegen schweren Diebstahls mit 6 Monaten Gefängniß bestraft. — Wegen verläumderischer Beleidigung des Pfarrers Depczynski aus Thornisch-Papau und wegen Bedrohung desselben mit dem Verbrechen des Todschlags wurde dem Einwohner Thomas Szterma aus Klein-Mocker eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten uud 1 Woche auferlegt. — Am 7. April v. J. begaben sich die Arbeiter Leo Piontowski, Ignatz Olszewski und Johann Kalamarski von Zelgno nach Culmsee, um sich die Stadt anzusehen. Hier geriethen sie mit dem Arbeitsburschen Ignatz Berger, dessen Bruder Franz Berger und den Arbeitern Franz Tynecki, Johann Litzkowski und Josef Pelowski sämmtlich aus Culmsee in Streit, in dessen Verlauf Franz Berger dem Kalamerski mit einem Messer einen Stich in den Rücken versetzte und sich dann gegen Piontowski wandte, welchem er derart mit einem Stocke den Kopf bearbeitete, daß Piontowski während der nächsten acht Tage seine Mütze nicht tragen konnte, weil ihm der Kopf zu stark geschwollen war. An der Mißhandlung des Piontkowski betheiligten sich auch Tynecki, Litzkowski und Pekowski. Gegen Litzkowski konnte im gestrigen Termin nicht verhandelt werden, weil er nicht erschienen war. In Bezug auf ihn wurde das Verfahren vertagt. Franz Berger wurde für überführt erachtet und zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, auch sogleich in Haft genommen; Tynecki erhielt eine zweimonatliche, Pekowski eine 3 monatliche Gefängnißstrafe auferlegt, Piontkowski, der angeklagt war, den Ignatz Berger mittels eines Stockes gemißhandelt zu haben, wurde freigesprochen, da sich bei der Verhandlung herausstellte, daß nicht er, sondern Kalamarski die Strafthat begangen habe.

* [Polizeibericht vom 1. Februar.] Gefunden: Eine bunte Pferdedecke (gezeichnet O. A.) auf der Fischerei, abzuholen bei Herrn Gärtner Kröcker, Tuchmacherstraße; ein Doppelschlüssel, abzuholen von der Zollabfertigungsstelle an der Weichsel. — Verhaftet: Fünf Personen

[)(] [Von der Weichsel.] Das Eis, welches vor der Eisenbahnbrücke 4 Joche breit die Weichsel überbrückte und auch das Eis, welches unterhalb Thorn von Dybow an stand, ist in Folge des starken Sturmes gebrochen und abgeschwommen.

Podgorz, 31. Januar. Am 27. d. Mts. ist dem Arbeiter Johann Grabowski von hier aus der Wohnung während seiner Abwesenheit eine Cylindertaschenuhr im Werthe von 21 Mark entwendet worden. Von dem Diebe fehlt bis jetzt noch jede Spur. Die Angelegenheit ist der hiesigen Polizeiverwaltung angezeigt. — Ein Herr und eine Dame betraten am Abend des 28. Januar cr. das Gastlokal des Kaufmanns Michelsohn von hier. Bei ihrem Fortgange nahmen sie zum Andenken eine Decke, welche zur Bedeckung des Billards diente, mit.

Vermischtes.

Einen Mordversuch machte in der Maschinenfabrik von Hemmer in Neidenfels bei Neustadt-Haardt ein als Ingenieur angestellter russischer Baron. Sein Opfer war ein Kollege, der lebensgefährlich verletzt ist. Man vermuthet, daß bei dem Russen, welcher sodann Selbstmord beging, Geistesstörung vorliegt.

Grobe Veruntreuungen gegen das bekannte Berliner Bankhaus Bleichröder sind in diesen Tagen aufgedeckt. Die Sache ist der Kriminalpolizei zur weiteren Aufklärung übergeben. Die unterschlagene Summe soll sich auf mehr als 100 000 Mark belaufen.

Eine Gefechtsübung auf Schlittschuhen zu Eise hat die 4. Kompagnie des 3. Jägerbataillons (Lübben) dieser Tage im Spreewald abgehalten. Den Jägern gefiel diese Uebung nicht übel.

Schneefälle haben in ganz Griechenland große Verkehrsstörungen verursacht.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. Februar. Der am 20. Januar im Duell schwer verwundete Assessor Wollstein aus Nakel ist gestern Mittag in Bergmanns Klinik gestorben.

Oldenburg, 1. Februar. Gestern Abend wurde der Hilfsbremser Decker aus Oldenburg von dem nach Bremen fahrenden Güterzug 300 Meter weit mitgeschleift und dann auf der Hakenburger Seebrücke überfahren. — In Wilhelmshaven wurde gestern ein Matrose vom Schulschiff Mars von einem Kameraden erstochen; die Ursache hierzu soll ein an Kaisers Geburtstag stattgehabter Streit gewesen sein.

Wien, 31. Januar. Hier liegt folgende Meldung aus Konstantinopel vor: Die in Zeitun eingetroffenen Konsuln fanden daselbst eine äußerst ernste Lage vor. Der Hungertyphus und Skorbut fordern durchschnittlich 140 Opfer täglich. Der Gesundheitszustand der türkischen Truppen ist ungeachtet der unter ihnen herrschenden Dysenterie ein besserer. Ein von den Aufständischen kürzlich unternommener Durchbruchsversuch scheiterte. Die Konsuln haben ihre Verhandlungen zur Vermittelung einer friedlichen Uebergabe bereits eröffnet. Inzwischen wurden eine Anzahl von nach Zeitun Geflüchteten, darunter Katholiken und 4 Priester, nach Marasch expedirt.

Lemberg, 31. Januar. Der Kommandant der russischen Festung Modlin hat nach Veruntreuung von Staatsgeldern einen Selbstmordversuch gemacht.

Rom, 31. Januar. Ein Telegramm der „Tribuna" aus Ada-Hagamus von heute wiederholt die gestrige Meldung vom Eintreffen des Bataillons Galliano's und fügt hinzu, daß die Garnison von Makalle hauptsächlich durch Wassermangel gelitten habe; das wenige Wasser mußte auch noch zum Kochen dienen; seit dem 25. d. Mts. konnten sich die Soldaten nicht mehr waschen. Oberstlieutenant Galliano hatte alle Vorkehrungen getroffen, um im äußersten Falle das Fort in die Luft zu sprengen. Bezüglich der letzten Schwierigkeiten wegen des freien Abzuges der Besatzung meldet die „Tribuna," daß der Negus am 29. d. M. noch entschlossen gewesen sei, das Bataillon erst nach Abschluß des Friedens frei zu lassen, daß es aber Felter, der von Ras Makonnen hierin unterstützt wurde, gelungen sei, den Widerstand Menelik's zu überwinden.

Rotterdam, 31. Januar. Der Hamburg-Afrika-Dampfer „Kanzler" saß 10 Stunden lang auf dem Strand bei Castricum fest, lief aber Nachmittags wohlbehalten in den hiesigen Hafen ein.

Madrid, 31. Januar. Die heutige Sitzung des Munizipalrathes verlief sehr stürmisch. Zwei Mitglieder desselben wurden handgemein.

Sofia, 31. Januar. Das Ministerium hat bisher noch keine Nachricht vom Prinzen Ferdinand über dessen Entscheidung in der Frage des Uebertritts des Prinzen Boris erhalten. Nach bester Quelle ist es entschlossen, zu demissioniren, wenn die erwartete Benachrichtigung seitens des Prinzen Ferdinand dahin lauten wird, daß der Uebertritt nicht stattfinden solle.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 1. Febuar um 6 Uhr früh über Null: 0,94 Meter. — Lufttemperatur + 2 Gr. Cels. — Wetter bewölkt — Windrichtung: Nordwest schwach.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Sonntag, den 2. Februar: Sinkende Temperatur, vielfach bedeckt, Niederschlag. Stark windig.

Für Montag, den 3. Februar: Meist bedeckt, kälter, Niederschlag. Lebhafter Wind.

Handelsnachrichten.

Thorn, 1. Februar. (Getreidebericht der Handelskammer) Wetter sehr schön.

Weizen fest und etwas höher 128 pfd. bunt 147 Mk. 130|32 pfd. hell 150|51 Mk. — Roggen gut behauptet, Angebot bleibt sehr gering 121 pfd. 113 Mk. 123|4 pfd. 114|15 Mk. — Gerste bei großem Angebot und geringer Nachfrage gedrückt helle, mehlige Brauw. 116|20 Mk. feinste über Notiz gute Mittelw. bis 115 Mk. — Erbsen trockene Futterw. 103|106 Mk. — Hafer helle reine Sorten bis 106 Mk. geringer dunkle 100 Mk.

(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Berliner telegraphische Schlußcourse.

	1. 2.	31. 1.		1. 2.	31. 1.
			Weizen: Mai	157,25	—,—
Russ. Noten. p. Cssa	217,60	217,50	Juli	157,75	158,75
Wechs. auf Warschau k.	216,45	216,35	loco in N.-York	78⅞	79⅜
Preuß. 3 pr. Consols	99,40	99,40	Roggen: loco.	127,—	127,—
Preuß. 3½ pr. Consols	104,90	104,90	Mai	128,25	126,—
Preuß. 4 pr. Consols	106,10	106,—	Juni	128 50	129,—
Dtsch. Reichsanl. 3%	99,50	99,50	Juli	129,—	129,50
Dtsch. Rchsanl. 3½%	104,90	104,80	Hafer: Mai	121,25	—,—
Poln. Pfandb. 4½%	67,90	—,—	Juli	124,—	122,—
Poln. Liquidatpfdbr.	66,25	66,70	Rüböl: Februar	47,20	47,40
Westpr. 3½% Pfndbr.	100,—	100,75	Mai	47,30	47,40
Disc. Comm. Antheile	214,50	213,50	Spiritus 50er: loco.	53,60	53,70
Oesterreich. Bankn.	168,85	168,60	70er loco.	34,20	34,20
Thor. Stadtanl. 3½%			70er Februar	38,70	38,60
Tendenz der Fondsb.	fest.	fest.	70er Mai	39,40	39,40

Wechsel-Discont 4%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 4½%, für andere Effekten 5%.

Nach langen schweren Leiden starb heute meine theure Frau, unsere inniggeliebte Mutter, Schwieger-, Grossmutter und Tante, Frau

Henriette Stein,
geb. Abraham,

was hiermit tiefbetrübt anzeigen

die trauernden Hinterbliebenen.

Thorn, den 31. Januar 1896. (482)

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 2. Februar, Nachm 3 Uhr vom Trauerhause, Kulmer-Vorstadt 60, aus statt.

Gelegenheitskauf
1 gr. Posten Küchenhandtücher
1 „ „ Gesichtshandtücher
(nur reelles Fabrikat)
offerirt bedeutend unterm Preis.

Gustav Elias.

Eine Pferdebahn-Actie
zu verkaufen. Von wo? sagt die Exp. d. Ztg.

Durch die Geburt eines prächtigen **Jungen** wurden hocherfreut

Amtsrichter **Erdmann und Frau.**

Thorn, den 31. Januar 1896.

Bekanntmachung.
Die städtische Ziegelei ist jetzt in der Lage wieder größere Quantitäten Mauerziegel abgeben zu können, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. (473)

Thorn, den 31. Januar 1896.

Der Magistrat.

Oeffentliche
Zwangsversteigerung.
Dienstag, 4. Februar 1896,
Vormittags 10 Uhr
werde ich an der Pfandkammer des Königl. Landgerichts hierselbst
1 Nähmaschine
zwangsweise versteigern. (477)

Thorn, den 1. Februar 1896.

Sakolowsky, Gerichtsvollzieher.

Oeffentliche
Versteigerung.
Donnerstag, 6. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr
werde ich auf dem hiesigen Pferdemarkte ein zu einer Streitsache gehöriges
Pferd (1 schwarzbraune, etwa 12 Jahre alte, 1,72 m große Stute)
öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. (481)

Thorn, den 1. Februar 1896.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Haus mit Garten
in Thorn I oder III bei beliebiger Anzahlung zu kaufen gesucht. Schriftliche Off. u. **V V. 13** sind in d Exp. d. Z. niederzul.

Ein Hausgrundstück
in der Stadt od. Bromberger Vorstadt mit kleinem Garten, wird gegen baar oder beliebige Anzahlung **zu kaufen gesucht.** Offerten unter **R. E.** in der Expedition dieser Zeitung erbeten. (432)

Am **1. Februar** habe ich im Hause des Herrn **Reichert**
Neustädtischer Markt Nr. 2
eine
Milch- und feine Backwaaren-Niederlage
eröffnet und bitte um gütigen Zuspruch.
Hochachtungsvoll

(483) **Ww. Beyer.**

Technikum mit höchster Auszeichnung **Strelitz** Zwei Bahn-Stunden von Berlin
Elektro- und Maschinen - Ingenieur-Bahn-, Baugewerk-, Werkmeister- und Architektur-Schule.
Täglicher Eintritt. Dir. Hittenkofer.

H Schneider,
Atelier für Zahnleidende.
Breitestr. 27, (1439)
Rathsapotheke.

Gaucke
Thierarzt,
Ulanen-Kaserne.

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen,
Schloßstraße 14
vis-à-vis dem Schützengarten.

Harte schmackhafte saure Gurken schockweise billiger, sowie auch Preißelbeeren und andere eingemachte Früchte
empfiehlt (317)

A. Rutkiewicz,
Schuhmacherstr. 27.

Zwei feine Maskenanzüge
sind billig zu verkaufen. (460)
Bromb. Vorstadt 48, 1 Tr. i. Hofe

---

1 gut erhaltener
Damenpelz
(weißer Fuchs) ist billig zu verkaufen.
Von wem? sagt die Exped. d. Ztg. (463)

Holzverkaufs-Bekanntmachung.
Königliche Oberförsterei Schirpitz.

Am Mittwoch, den 5. Februar 1896, von Vormittags 10 Uhr ab

sollen in **Ferrari's** Gasthaus zu **Podgorz** aus der Totalität des Schutzbezirks Karschau

146 Rm. Kiefern-Kloben,
116 „ Kiefern-Knüppel,
46 „ Kiefern-Reiser 1. Klasse;

von den Schießplatzflächen der Schutzbezirke Ruhheide und Lugau ca.

75 Stangen 1. Klasse,
475 „ 2. Klasse,
750 „ 3. Klasse,
3540 „ 3. Klasse (Kleisten),
6,75 Hundert Stangen 4. Klasse,
497 Rm. Kiefern-Kloben,
147 „ Kiefern-Spaltknüppel 2. Klasse,
286 „ Kiefern-Reiser 1. Klasse und
3000 „ Kiefern-Reiser 3. Klasse

öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgeboten werden.

Die betreffendenden Förster ertheilen über das zum Verkauf kommende Holz auf Ansuchen mündlich nähere Auskunft.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht.

Zahlung wird an den im Termin anwesenden Rendanten geleistet.

Schirpitz, den 29. Januar 1896. (479)

Der Oberförster.

Münchener
Loewenbräu.
Generalvertreter: **Georg Voss, Thorn.**
Verkauf in Gebinden von 15 bis 100 Liter.
Ausschank Baderstrasse No. 19.

Hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich in

BERLIN, Friedrichstrasse 112 b
(Nahe dem Bahnhof Friedrichstr.)
ein

Privatlogis
für vorübergehenden und längeren Aufenthalthalt bei civilster Preisberechnung eröffnet habe.

Das Privatlogis ist mit allen der Neuzeit entsprechenden Annehmlichkeiten, wie Bäder im Hause, elektrischer Beleuchtung eingerichtet.

Mich dem Wohlwollen eines reisenden Publikums bestens empfehlend, werde ich bemüht sein, daß mir früher in so reichem Maße geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen u. bitte um geneigte Unterstützung meines Unternehmens.

(471) Hochachtungsvoll

Frau **Hedwig Plenz.**

K. Schall.
Thorn Schillerstrasse No. 7.

Möbel - Magazin.
Solide Bezugsquelle. Größte Auswahl. Billigste Preise. (375)

Spezialität:

Wohnungs-Einrichtungen.

Liebig Company's FLEISCH-EXTRACT
NUR AECHT, wenn jeder Topf den Namenszug J. v. Liebig in blauer Farbe trägt.

Neu! **Spazierstock mit Musik.** Neu! (184)

Eleganter Stock mit Metallknopf, worauf Jeder sofort die schönsten Melodien spielen kann. Herrliche Neuheit, schön für Zimmermusik und Landpartien, à Stück nur M. 3,50 gegen Nachnahme. **O. Kirberg**, Düsseldorf a. Rh. **Wer die Annonce einsendet, erhält obigen Stock für nur 3 Mark bei Voreinsendung in Briefmarken.**

Artushof.
Sonntag, den 2. Februar 1896.
Großes
Extra-Wald- und Promenaden-Concert
ausgeführt von zwei Musikkorps
in sämmtlichen Räumen des Artushofes
mit fliegendem Buffet (Damenzimmer).
Beginn des Concerts 8 Uhr. Eintrittspreis 50 Pf. à Person.
Logen wolle man vorher bei Meyling bestellen.

(474) Mit Hochachtung **C. Meyling.**

Viktoria-Garten, Thorn.
Sonntag, den 2. Februar 1896 u. folgende Tage.
Zum Besten für das Kyffhäuser-Denkmal.
Der Feldzug 1870|71.
Patriotische Fest Darstellung von 30 lebenden Bildern, mit verbindender Dichtung und Musik, dargestellt von 80 Personen, Mitglieder des Thorner Landwehr-Vereins. Geleitet vom Direktor **A. Fiori.**

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Preise der Plätze: Sperrsitz **1 Mk.**, 1. Platz **60 Pf**, Gallerie **30 Pf.** Im Vorverkauf bei den Herren **Duszynski**, Breitestraße und **Dylewski**, Katharinenstraße: Sperrsitz **80 Pf**, I. Platz **50 Pf.**

Alles Nähere die Zettel. (457)

Die Anschaffung grösserer Werke
durch geringe Theilzahlungen
vermittelt die Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

Grützmühlenteich.
Heute Sonntag, 2. Februar:
Großes Eis-Concert.
Anfang 3 Uhr.
Sichere u. spiegelglatte Bahn.

Waldhäuschen.
Heute Sonntag von 4 Uhr ab:
Unterhaltungs-Musik.
(354) **G. Prost.**

Ziegelei-Park.
Sonntag, den 2. Februar cr., Nachm. 4 Uhr:
Unterhaltungs-Musik
mit daran anschließendem
Familienkränzchen.

Selbstgeback. Spritzkuchen.

Elysium.
Winterkegelbahn.
Sonntags und Donnerstags unbesetzt.

Täglich frische
Pfannkuchen
beste Qualität, Dtzd. 50 Pf.
empfiehlt
H. Thomas jun.
(249) Schillerstraße 4

Gleichzeitig empfehle mein vorzügliches **Berliner Kaffee-Gebäck.**

In den nächsten Tagen eröffne ich einen
Kursus
für doppelte Buchführung,
an welchem gutgebildete Damen und Herren sich betheiligen können. Anmeldung erbitte bald.

Julius Ehrlich,
(476) **Baderstraße 2.**

Pianinos, kreuzs., v. 380 M. an, à 15 M. monat.
Franco, 4 wöch **Probesend.**
Fabrik Stern, Berlin. Neanderstr. 16.

Ein junger Mann
mit guten Zeugnissen **sucht** per 1. April in einem größeren Colonialwaarenwaarengeschäft **Stellung.** Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle der Ostd Presse, Bromberg.

Für meine **Eisenhandlung** suche ich einen
Lehrling.
Alexander Rittweger.

Einen
Lehrling
sucht die **Buchbinderei, Galanterie-Waaren-Handlung und Bilder-Einrahmung**

Oskar Foerder
Mocker bei Thorn.

---

1 Kellnerlehrling
wird zum sofortigen Eintritt gesucht.
Stadtbahnhof Thorn.

Familien-Wohnungen sind zu vermieth. **Bäckerstraße 16,** 1 Treppe.

Schützenhaus.
Sonntag, den 2. Februar cr.:
Großes
Streich-Concert
von der Kapelle des Inftr.-Regiments von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.

Hiege,
(468) Stabshoboist.

Kriegerfechtanstalt.
Wiener Café in Mocker.
Sonntag, d. 2. Februar 1896:
Außerordentlich großer
Maskenball.
Anfang präcise 8 Uhr Abends.

Elegante Masken-Garderoben
sind zu billigen Preisen im Wiener Café leihweise zu haben.

Eintritt: Maskirte Herren à Person **1 Mk.**, maskirte Damen frei; Zuschauer: Nichtmitglieder à Person **50 Pfg.** Mitglieder gegen Vorzeigung der neuen Mitgliedskarte (1896) für ihre Person **25 Pfg.** Mitgliedskarten sind in der Cigarrenhandlung von **Emil Post (Nachfolger)**, Gerechtestraße, zu haben.

Die Kriegerfechtschule 1502—Thorn.

---

10 Mark Belohnung
demjenigen, der mir den Thäter, der meinen Hund am Sonntag Abend vergiftet hat, so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

P. Gehrtz, Bäckermstr.

Mühlen-Etablissement zu Bromberg.
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 22./1. Mark	vom 31./1. Mark
Weizengries Nr. 1	14,60	14,80
do. „ 2	13,60	13,80
Kaiserauszugsmehl	15,00	15,20
Weizenmehl 000	14,00	14,20
do. 00 weiß Band	11,60	11,80
do. 00 gelb Band	11,20	11,40
do. 0	7,60	7,80
Weizen-Futtermehl	4,60	4,60
Weizen-Kleie	4,—	4,20
Roggenmehl 0	10,—	10,20
do. 0/I	9,20	9,40
do. I	8,60	8,80
do. II	6,40	6,60
Commis-Mehl	8,40	8,60
Roggen-Schrot	7,40	7,60
Roggen-Kleie	4,40	4,40
Gersten-Graupe Nr. 1	14,20	14,20
do. „ 2	12,70	12,70
do. „ 3	11,70	11,70
do. „ 4	10,70	10,70
do. „ 5	10,20	10,20
do. „ 6	9,70	9,70
do. grobe	8,70	8,70
Gersten-Grütze Nr. 1	9,20	9,20
do. „ 2	8,70	8,70
do. „ 3	8,20	8,20
Gersten-Kochmehl I	6,40	6,40
do. II	—,—	—,—
Gersten-Futtermehl	4,60	4,60
Buchweizengrütze I	14,—	14,—
do. II	13.60	13,60

Zwei Blätter und „Illustrirtes Sonntagsblatt."

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.